

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz
www.berlin.de/sen/bjw
III D 31 / / LV, QE
III D 36 / /
Entgelte
030 90227-5310 / LV, QE
030 90227-5583 / Entgelte
+49 30 90227 5037

Internet
Bearbeitung

Telefon

Fax

E-Mail Carmen.Ross@senbjw.berlin.de
Daniela.Wingenroth@senbjw.berlin.de

Trägervertrag Nr. 3182 / 2015 vom 28.01.2015	
Aktenzeichen: 3.0035.03-30 3.0035.04-31 3.0035.05-35	Laufzeitende: 30.06.2018

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006)

§ 1 Leistungserbringer

Name/ Anschrift	Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH Brebacher Weg 15 (Haus 33) 12683 Berlin		
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Vertretungsberechtigt	Dr. Thomas Pfeifer (Geschäftsführer)		
Spitzenverband/ Verband sonstiger Leistungserbringer		DWBO	Caritas
	<input checked="" type="checkbox"/>	DER PARITÄTISCHE	Jüdische Gemeinde
		DRK	VPK
		AWO	ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)

§ 2 Leistungsangebot

Bezeichnung	Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Anschrift/ Einrichtung/ Dienst	Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH BEW Jug Dorfstraße 46 12621 Berlin

§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe	<p>§§ 30, 31, 35 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder körperlichen Schwierigkeiten, die mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen einhergehen • Kinder und Jugendliche mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten, die Unterstützung durch einen sozialpädagogischen Beistand benötigen • Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen in Haushalts- und Lebensgemeinschaft, die Unterstützung und Begleitung in familiären und sozialen Belastungs- und Konfliktsituationen benötigen • Erziehungsberechtigte, bei denen eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft vorausgesetzt bzw. erwartet werden kann • Jugendliche in entwicklungsgefährdenden Lebenssituationen ohne oder mit gravierend beeinträchtigten Beziehungen zu Menschen ihres sozialen Umfeldes, die eine intensive Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft benötigen
2. Ziele	<p>Hilfeschwerpunkte, Umfang und Dauer orientieren sich am (ggf. wechselnden) Bedarf im Einzelfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und -verantwortung • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen • Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließung der familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen • Hilfe bei der Bewältigung von Krisen und Konfliktsituation, Stärkung der selbstregulatorischen Fähigkeiten in Konfliktsituationen (Krisen in Bezug auf Eltern/Sorgeberechtigte, Gleichaltrige, Schule/Ausbildungseinrichtung; Krisen in Bezug auf eigene Befindlichkeit/intrapsychische Krisen)
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	<p>Die Ausgestaltung der Leistungsart orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart.</p> <p>Mögliche Organisationsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Eltern- und Familienarbeit
4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	<p>Sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung insbesondere durch/zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Aktivierung der Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz • fallbezogene Erschließung und Einbeziehung der Lebenswelt, sowie Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen • Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an Hilfekonferenzen • Weiterentwicklung von Gruppenfähigkeit • Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung

- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung
- Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

Trägerspezifische Angaben zur Ausgestaltung der Hilfe/n:

§ 30 SGB VIII

Das Hilfsangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene, die im Umfeld psychisch kranker Menschen (Eltern, Geschwister) leben und deren Hilfebedarf sich unter anderem auch aus den sozialen Auswirkungen deren Störungen ergibt. Dabei muss im Rahmen der Leistungsbewilligung zur Abgrenzung begründet werden, dass die Problematik der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen nicht allein im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (SGB XII) mit bearbeitet/bewältigt werden kann.

Das Angebot ist entsprechend dem allgemeinen Tätigkeitsfeld des Trägers vorwiegend regional auf Klienten im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf ausgerichtet. Die Betreuung wird insbesondere aufsuchend in den Wohnungen der Klienten geleistet. Weiter sind die Betreuer in das soziale System der Kinder/Jugendlichen eingebunden und können Zusammenhangersarbeit durch Aufsuchen anderer Einrichtungen leisten.

§ 31 SGB VIII

Das Hilfsangebot richtet sich (entsprechend unserem Trägerschwerpunkt) insbesondere an Familien, in denen ein Familienmitglied psychisch krank ist und die Gesamtproblematik der Familie hiermit im Zusammenhang steht. Zur Abgrenzung zwischen der individuell orientierten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (SGB XII) und den APH muss eine zusätzlicher Hilfebedarf der Familie bzw. der Kinder belegt werden.

Das Angebot ist entsprechend dem allgemeinen Tätigkeitsgebiet des Trägers vorwiegend regional auf den Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf ausgerichtet.

§ 35 SGB VIII

Die Hilfe ist auf den Einzelfall orientiert und sie richtet sich nach dem sozialen Umfeld des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welches hoch problematisch und nachhaltig negativen Einfluss auf seine weitere Entwicklung ausübt.

Der Träger bietet diese Form der Hilfe insbesondere innerhalb von Ablöse- und Verselbständigungsprozessen (beispielsweise im Anschluss an stationäre Jugendhilfe des gleichen Trägers) an. Auch bei Übergängen in eigenen Wohnraum bei gleichzeitiger Betreuungskontinuität (Bezugsbetreuungskonzept trotz verschiedener Hilfeformen) können Hilfen gem. §35 zur Anwendung kommen.

Umfang und Struktur:

Die Leistung wird Träger gebunden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht.

Für Soziale Gruppenarbeit sind 2 Fachkräfte einzusetzen.

Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten.

In der Berechnung der Fachleistungsstundensätze basiert die Vergütung der

	Stellenteile für Leitung/Koordination auf der Entgeltgruppe (EG) 10, die der MitarbeiterInnen auf der EG 9 des TV-L Berlin. Es werden mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.	
5. Personelle Ausstattung/ Soll-Stellen	Stellenumfang	Qualifikation/Funktion
	0,10 Stellenanteil für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung	staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen
	0,80 Stellenanteile 0,20 Stellenanteile	In der Regel fest angestellte staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen. nicht fest angestellte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen
6. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung	908,00 €* für externe Supervision, Fortbildung und Qualitätssicherung je vollbeschäftigte Fachkraft * Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der VK Jugend.	
7. Betriebsnotwendige Anlagen, besondere sächliche Ausstattung, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm • Besonderheiten der Ausstattung/spezifische Leistungsmerkmale 	Geschäfts- und Besprechungsräume: Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH BEW Jug Dorfstraße 46 12621 Berlin Beschreibung der Räumlichkeiten mit Angabe der m ² : Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche 30 m ² (Gruppenaktivitäten) Sanitärräume (davon 1xBehindertengerecht) 1 Beratungs- und Büroraume (18 m ²) In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Kontakt- und Beratungsstelle „Das Floss“ (gleicher Träger). Hier können ebenfalls zwei Gruppenräume, ein Beratungsraum, eine Werkstatt genutzt werden.	

§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines beispielhaft ausgewählten Schlüsselprozesses:

<input checked="" type="checkbox"/>	Beginn der Hilfe
<input type="checkbox"/>	Aktive Mitwirkung bei der Hilfeplanung
<input type="checkbox"/>	Gestaltung der Erziehungsplanung
<input type="checkbox"/>	Beendigung der Hilfe
<input type="checkbox"/>	Alltagsgestaltung in ausgewählten Situationen
<input type="checkbox"/>	Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kindern, Jugendlichen und Externen
<input type="checkbox"/>	Interventionen bei Krisen
<input type="checkbox"/>	Abstimmung mit und die Einbeziehung von Eltern, bzw. den gemäß §§ 7, 8 und 36 KJHG zu Beteiligten
<input type="checkbox"/>	Mitwirkung in Abstimmungs- und Planungsverfahren gemäß §§ 78/ 80 SGB VIII.
<input type="checkbox"/>	Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz und -verantwortung
<input type="checkbox"/>	Anderer Schlüsselprozess

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern und Kinder/ Jugendlichen bei der Planung der Hilfe • aktive Mitwirkung bei der Bestimmung von Zielen, Handlungsschritten und Zeiträumen • Transparenz hinsichtlich Verfahren, Zuständigkeiten und Zeitabläufen gegenüber allen Hilfebeteiligten • Vor dem Hilfebeginn liegen alle erforderlichen Daten vor • Gewährleistung der Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Fachkräften vom Leistungsträger und -erbringer •
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgemäße Settings und Verfahren bei Beginn der Hilfe • nachvollziehbare und klientengerechte Zielformulierungen: klare und erreichbare Handlungsziele in definierten Zeiträumen • Beratungsansätze beinhalten eine partizipatorische Ausrichtung, die konzeptionell beschrieben ist • verbindliche inhaltliche und zeitliche Absprachen zwischen den Klienten und den verantwortlichen Fachkräften werden getroffen • kontinuierliche Dokumentation und Reflexion des Hilfeverlaufes ab Beginn der Hilfe • geregelte Kooperation der Fachkräfte vom Leistungsträger und -erbringer •
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgrad und Art der Mitwirkung von Eltern und Kindern/Jugendlichen wird gemessen und bewertet • die Ziele der Hilfeplanung sind in geeigneter Weise dokumentiert und nachvollziehbar für die Eltern und Kinder/Jugendlichen • Definition der Zeiträume für die Richtungs- und Handlungsziele • Befragungen der Klienten • gemeinsame Bewertung der Kooperationsqualität der Fachkräfte vom Leistungsträger und -erbringer (auch Befragung) • Bewertung der Passgenauigkeit der Hilfe

Entwicklung von Strukturqualität anhand folgender Qualitätsmerkmale:

Externe Supervision und Fortbildung der Fachkräfte, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung
Sächliche Ausstattung (Räume und Materialien) gemäß der Zielgruppe
Gewährleistung des Kinderschutzes
Weitere

<p>Ziel</p>	<p>Der Leistungserbringer gewährt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein bedarfs- und standardgerechtes Qualifikationsniveau der Fachkräfte • mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte • eine hohe Konzeptionsqualität • Partizipationsmöglichkeiten und klare Orientierung nach innen (organisationsintern) und außen (Leistungsberechtigte, Leistungsträger und weitere Kooperationspartner) durch transparente Organisations- und Verantwortungsstrukturen • Kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards und Verfahren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlverletzung
<p>Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen • Personalstruktur, insbesondere Anstellungsstatus gemäß o. g. Qualitätsmerkmale • Besprechungs- und Reflexionswesen mit externer Supervision und Fortbildung sowie gezielten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen • Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und kontinuierliche Supervision für die Fachkräfte • Mitwirkung der Fachkräfte bei der Konzeptionsentwicklung • Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRVJug)
<p>Kriterien für die Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsprofile und ggf. Qualifikationsnachweise • Nachweis des Anstellungsstatus der Fachkräfte (fest angestellt/nicht fest angestellt; Wochenarbeitsstunden) • Fortbildungsthemen und -umfänge, Anwesenheitslisten und -übersichten, ggf. Fortbildungskonzept • Arbeitsansätze sind konzeptionell ausgeführt und beinhalten Partizipation als Grundprinzip • aussagekräftiges Organigramm (gesamte und einrichtungsbezogene Struktur) • Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes analog der Anlage E des BRVJug • Beschwerdemanagement vorhanden

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung nach § 3 vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der Hilfeplanung erwünschten Wirkungen und vereinbarten Ziele werden erreicht. • Zur Vermeidung von Abbrüchen werden rechtzeitig notwendige Differenzierungen im Hilfeverlauf zwischen allen Hilfebeteiligten kommuniziert. • Die kontinuierliche Kooperation und Beurteilung des Hilfeverlaufes wird zwischen den Fachkräften des Leistungserbringers und des zuständigen Jugendamtes in einem verbindlichen Zeitrahmen durchgeführt. •
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern, Kinder/ Jugendlichen an der fortlaufenden Hilfestaltung in geeigneter Weise • regelmäßige Reflexion von Fallverläufen in vorab vereinbarten Zeitabschnitten sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt • Dokumentation von Fallverläufen • Evaluierung und Statistik der Fallverläufe •
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Ergebnisse der Dokumentationen, Zielerreichungsgrade, Abbruchquoten, Falleingangs- und Kooperationsqualität • Bestimmung von Wirkfaktoren der Hilfe im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers — Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes • gemeinsame Bewertung der Wirkungen im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers — Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes

Die Bewertung der Qualität im Dialog

Der Träger lädt zwei Jahre nach Abschluss des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure schriftlich zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein. Wird bis zum Ende der Laufzeit des Trägervertrages durch den Träger keine Einladung zum Qualitätsdialog ausgesprochen, kann dies als Vertragsverletzung mit den damit verbundenen Folgen gewertet werden.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Die Einschätzung und Bewertung der die Leistung in Anspruch nehmenden Jugendämter werden in geeigneter Weise in den Dialog eingebracht.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Vertragspartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, fordert die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer zur schriftlichen Stellungnahme auf.. Auf dieser Grundlage erfolgt ein Gespräch zwischen der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und dem Leistungserbringer. Der jeweilige Spitzenverband ist zu beteiligen.

§ 5 Entgeltvereinbarung

Träger/Dienst	Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH
Aktenzeichen	3.0035.03-30, 3.0035.04-31, 3.0035.05-35

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)	52,12 € im gesamten Stadtgebiet
B. Investitionsentgelt	Für Gruppenräume bei Nachweis der Kosten 1,00 € pro FLS
Entgelt	52,12 € (13,03 €) im gesamten Stadtgebiet

Für Soziale Gruppenarbeit wird pro Teilnehmer/in ein anteiliger Fachleistungsstundensatz in Rechnung gestellt. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 jungen Menschen ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz je Kind. Der Betrag wurden in Klammern gesetzt.

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.

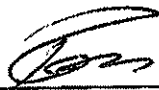
Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder -und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt und umgesetzt.

Der Träger erklärt, die Fachkräfte angemessen und ortsüblich zu bezahlen, er erklärt auch, dass arbeitsvertragliche Regelungen, welche die Vergütung an den Erfolg von Fallakquisition binden, ausgeschlossen sind. Gleichzeitig bekennt er sich zu dem Verhaltenskodex „Transparenz“ der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

Für das Land Berlin

Im Auftrag

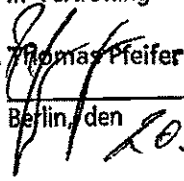

 Berlin, den 28.01.2015

Für den Leistungserbringer

In Vertretung

Dr. Thomas Pfeifer

Berlin, den


 20.1.15

Wuhletal-Psychosoziales
 Zentrum gGmbH
 Brebacher Weg 15, Haus 33
 12683 Berlin
 Tel.: 030 - 56 29 516-0
 Fax: 030 - 56 29 516-19
 e-mail: post@wuhletal.de